P R O T O K O L L

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,

Mobilität und Verkehr am **Dienstag**, dem 04. Februar 2025,

im Dienstleistungszentrum Melsungen

- Aktualisierte Fassung mit beschlossenen Änderung vom 25.03.2025 -

Beginn: 18.00Uhr Ende: 19.36 Uhr

**Anwesend:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg

für Stellv. Ausschussvorsitzenden Kuge, Martin Rauschenberg, Jan

Ausschussmitglied Diez, Ursula

Ausschussmitglied Hoppe, Sven

Ausschussmitglied Viereck, Marion

Ausschussmitglied Vockeroth, Berthold

für Ausschussmitglied Hartung, Holger Lindner, Peter

für Ausschussmitglied Sippel, Stefan Mathes, Ingeborg

**Außerdem anwesend:**

Bürgermeister Markus, Boucsein

Erste Stadträtin Hund, Ulrike

Stadtrat Schüßler, Olaf

Stadtrat Katzung, Alexander

Stadträtin Rößler, Christiane

Stadtrat Gille, Martin

Leiterin Amt für Finanzen und Steuern Ritter-Wengst, Cornelia

Leiter Hochbau Nieswandt, Daniel

Stadtförster Gohrbandt, Andreas

Klimaschutzmanager Jungheim, Frank

Jugendparlament Reimer, Paul

Schriftführerin Iljin, Ljuba

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr sind durch Einladung vom 28.01.2025 auf Dienstag, den 04.02.2025, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**T a g e s o r d n u n g**

140. Wahlen der Schriftführer für den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

a) Wahl eines\*r Schriftführers\*in

b) Wahl eines\*r stellvertretenden Schriftführers\*in

141. Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung

„Altes Krankenhaus“ Kasseler Str. 80, Melsungen

142. Änderung der §§ 18 und 19 der Verbandssatzung des Zweckver-

bandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal“

143. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr.:

„Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge“

144. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr.:

„LeAn und KIP“

145. Antrag der FWG-Fraktion vom 23.01.2025 betr.:

„Einführung von Bartenwetzer-Figuren an den Lichtzeichenanlagen

in Melsungen“

146. Aktuelle Entwicklung – Sandcenter Am Fuldaufer

147. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 140

Wahlen der Schriftführer für den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

a) Wahl eines\*r Schriftführers\*in

b) Wahl eines\*r stellvertretenden Schriftführers\*in

*a) Wahl eines\*r Schriftführers\*in*

Auf Empfehlung der Verwaltung wird per Akklamation *Frau Ljuba Iljin* zur Schriftführerin gewählt.

**8** dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

*b) Wahl eines\*r stellvertretenden Schriftführers\*in*

Zur stellvertretenden Schriftführerin wird auf Empfehlung der Verwaltung per Akklamation *Frau Agnes Schneider-Richter* gewählt.

**8** dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Frau Iljin nimmt auf Befragen die Wahl an. Frau Schneider-Richter wurde vor Ihrer Abwesenheit zur Wahlannahme befragt und hat ihr Einverständnis erteilt.

Zu TOP 141

Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung

„Altes Krankenhaus“ Kasseler Str. 80, Melsungen

Der Bürgermeister skizziert in aller Kürze das Vergabeverfahren beginnend mit der öffentlichen Ausschreibung und Präsentation. Dabei beleuchtet er die inhaltliche Bedingung der Gesundheitsversorgung und die Vielzahl der rechtlichen und sachlichen Bedingungen (bestehende Mietverträge, Interimslösung Kindergarten sowie Standort Elektrowerkstatt) ausführlich. Für die Vergabeentscheidung wurde eine komplexe Bewertungsmatrix durch den Magistrat bearbeitet. Die Bewertungsmatrix wurde durch die Verwaltung – ohne Kenntnis der Konzepte – erstellt. Ebenfalls hat sich der Magistrat ausführlich und neutral vor den Einzelvorstellungen mit den Bewertungskriterien beschäftigt. Das Ausschussmitglied Ingeborg Mathes hinterfragt die Zuständigkeit des Magistrats und fordert eine weitergehende Information der Stadtverordneten. Auch das Ausschussmitglied Ursula Diez fragt, warum nicht beide Konzepte dem Fachausschuss direkt vorgestellt wurden. Der Bürgermeister nennt dafür Gründe des Datenschutzes. Aus diesem Grund sollten die Magistratsmitglieder ihre Fraktionen über den Sachstand informieren. Frau Diez fragt nach dem aktuellen Vertragsstand des IGZs, was der Ausschussvorsitzende umfassend beantwortet. Herr Prof. Dr. h. c. Braun erklärt, dass die Bedingungen für die Errichtung eines IGZs bereits erfüllt sind. Da aufgrund des dargelegten Sachstands aus Sicht von Frau Diez nicht zweifelsfrei sichergestellt ist, dass Melsungen in naher Zukunft über ein IGZ verfügen wird, regt sie an, die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, denn aktuell sei das Konzept von Herrn Eren das sinnvollere, aber sollte es widererwartend Planungsänderungen beim IGZs geben, wäre ggf. dem Konzept des Mitbewerbers Vorrang einzuräumen. Der Vorschlag findet keine Zustimmung der anderen Ausschussmitglieder.

Nach eingehender Abwägung gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des ehemaligen Melsunger Krankenhauses, Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstücke 130/6 (Größe 1183 qm) und 130/7 (Größe 6624 qm), „Kasseler Straße/Kasseler Straße 80“ an Herrn Erdal Eren, Rotenburger Straße 26 für einen Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro* ***unter der Bedingung, dass das vorgelegte Nutzungskonzept im Sinne des Gesundheitsstandortes Melsungen umgesetzt wird****. Die Nebenkosten trägt der Erwerber.*

***Folgende Rechte sind der Stadt Melsungen einzuräumen und im Grundbuch zu sichern:***

* ***Rückauflassungsvormerkung*** *zur dinglichen Sicherung der Nutzungsbeschränkung für gesundheitsfördernde Zwecke, verbindlich mit Kennzahlen und Eckdaten auf Grundlage des vorgelegten Nutzungskonzeptes zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro zuzüglich nachgewiesener Investitionen. Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf des notariellen Kaufvertrages insbesondere die Ausformulierung der Eckdaten im Grundbuch auf Grundlage des Nutzungskonzepts zu bestimmen.*
* ***Grundschuld*** *über den Differenzbetrag (315.000 Euro) zum höheren Kaufpreisangebot im Falle einer Weiterveräußerung oder Abweichung vom Nutzungskonzept, sofern keine Rückauflassung erfolgt.*
* ***Verpflichtende Übernahme bestehender Mietverträge***
* ***Kanalleitungsrecht***
* ***Zustand des Objektes/Hinweis auf Mängel***
* ***Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Nutzung als städtische Elektrowerkstatt***
* ***Temporäre Nutzung Kindergarten Lutherhaus***
* ***Zufahrtsrecht***

*Das Vertragswerk wird nach notarieller Prüfung (Festlegung des Notars in diesem Fall durch den Verkäufer) und rechtlicher Bewertung zur abschließenden Freigabe dem Magistrat vorgelegt. Auflassung und Umschreibung sind mit der Bedingung zu belegen, dass eine konzeptkonforme Baugenehmigung vorliegt.*

5 dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltung

Zu TOP 142

Änderung der §§ 18 und 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal“

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Mobilität der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 8. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal mit folgender Neufassung der §§ 18 Abs. (3) und 19 Abs. (1) zu:*

***§ 18***

***Finanzbedarf, Umlagen***

*(1)*

*Der Verband hat vorrangig alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezuschussungsprogramme sowie sonstige Zuschüsse und Beiträge auszuschöpfen.*

*(2)*

*Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich*

1. *eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Verwaltungshaushalt deckt und*

*2. eine Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage für die Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.*

*(3)*

*An der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie der Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmenzahl mit folgenden Anteilen:*

*1. Stadt Felsberg 27,78 %*

***2. Stadt Melsungen 26,22 %***

*3. Stadt Spangenberg 16,67 %*

***4. Gemeinde Malsfeld 18,22 %***

*5. Gemeinde Morschen 11,11 %*

*(4)*

*Die Höhe der jährlichen Umlagen wird in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die festgesetzte Jahresumlage ist jeweils in gleichen vierteljährlichen Raten zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober zu entrichten.*

*Nachrichtlich wegen Verweis auf den Schlüssel:*

*§ 19*

*Verteilung der Realsteuer-Ist-Einnahmen aus dem Verbandsgebiet*

*(1)*

*Die im Verbandsgebiet anfallenden Realsteuer-Ist-Einnahmen (1.1. – 31.12.) werden im Verhältnis der Umlagen* ***(§ 18 Abs. 3)*** *auf die Verbandsmitglieder verteilt. Es ist ein gemeinsamer Antrag der stimmberechtigten Mitglieder (Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu stellen, um eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des jährlichen kommunalen Finanzausgleichs (nach FAG) bei der Ermittlung der Steuerkraft jedes Verbandsmitglieds zu gewährleisten.*

*(2)*

*Sich unter Umständen ergebende Vor- und Nachteile außerhalb der Realsteuern (z. B. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) werden nicht ausgeglichen. Sollten zukünftig Änderungen in der Finanzverfassung erfolgen (auch im FAG), ist der finanzielle Ausgleich von Vor- und Nachteilen ggf. anzupassen. Dabei ist die Einkommensteuer zukünftig nicht grundsätzlich ausgeschlossen.*

*(3)*

*Diese Regelungen gelten mindestens für die Dauer von fünf Jahren.*

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 143

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr.:

„Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge“

Nach angeregter Diskussion über die Lenkungswirkung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird wie folgt beschlossen:

*Der Magistrat wird beauftragt, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren dahingehend anzupassen, dass E-Fahrzeuge mit Parkscheibe zwei Stunden kostenfrei auf gebührenpflichtigen Parkplätzen parken dürfen.*

*Die überarbeitete Fassung muss dann durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.*

1 dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltungen

Zu TOP 144

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr.:

„LeAn und KIP“

Herr Nieswandt informiert, dass bereits ein Leerstandskataster besteht und eine Datenerfassung vorgenommen wurde. Diese sind noch entsprechend ins System einzupflegen. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

*Der Magistrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen und Nutzungsvoraussetzungen von LeAn und dem damit in Verbindung stehenden KIP für die Sitzung im Juli herauszuarbeiten, damit sodann in den parlamentarischen Gremien entschieden werden kann, inwiefern wir diese Programme nutzen wollen.*

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 145

Antrag der FWG-Fraktion vom 23.01.2025 betr.:

„Einführung von Bartenwetzer-Figuren an den Lichtzeichenanlagen in Melsungen“

Der Bürgermeister führt aus, dass auf Grundlage der Rechercheergebnisse der Verwaltung Kosten von rd. 5.000,00 Euro zu tragen seien. Zudem unterliege die Umrüstung einer Genehmigung.

Nach kurzer Abwägung ergeht folgender Beschluss:

*Die Stadt Melsungen ist geprägt von ihrer einzigartigen Geschichte, ihrer charmanten Altstadt und der Identifikation mit dem „Bartenwetzer". Um diese kulturelle Identität weiter zu stärken und das Stadtbild aufzuwerten, beantragen wir die Einführung von Bartenwetzer-Figuren in den Lichtzeichenanlagen für Fußgänger der Stadt.*

4 dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 146

Aktuelle Entwicklung – Sandcenter Am Fuldaufer

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr nimmt den aktuellen Verhandlungsstand der Sandcenter Melsungen Grundstücksgesellschaft mbH zustimmend zur Kenntnis und unterstützt auch Anbahnungsgespräche mit weiteren Marktteilnehmern zur Nahversorgung. Die Stadt wird sich bei der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums für eine proaktive Prüfung der Verträglichkeit im Rahmen der Raumordnung (ohne Flächentausch von dem bisherigen Akteur) einsetzen. Diese Aktivität soll den wichtigen Standort am Sand nachhaltig auch mit Blick auf die Verhandlungsposition der Sandcenter stärken.

Die im Dezember 2024 vorgelegte Vorlage zum geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrag wird zur Beratung in der nächsten Sitzungsrunde direkt an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Vorbereitung der finalen Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung mit folgender Beschlussempfehlung geleitet:

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Verhandlungsstand zu dem Bau- und Finanzierungsvertrag zur Kenntnis und legitimiert den Magistrat, die vereinbarte Obergrenze der Finanzierungsbeteiligung von 3.000.000 Euro auf 3.350.000 Euro zu erhöhen.*

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Zu TOP 147

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Bürgermeister Boucsein informiert über die Fertigstellung des Spielplatzes am Fuldaufer. Dieser kann aufgrund des noch einwachsenden Rasens voraussichtlich erst im Mai oder Juni 2025 eröffnet werden.

gez. gez.

Martin Kuge Ljuba Iljin

Stellv. Vorsitzender Schriftführerin

VERTEILER per E-Mail:

1 x Ausschussvorsitzender

je 1 x Ausschussmitglieder

1 x Stadtverordnetenvorsteher

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)

1 x Bürgermeister

je 1 x Magistratsmitglieder

je 1 x Abt. I, II, III, IV

1 x [IT@melsungen.de](mailto:IT@melsungen.de) zur Veröffentlichung auf der Website

1 x z. d. A.